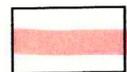


EINWOHNERGEMEINDE DÄNIKEN

KT. SOLOTHURN

# PLANUNGSZONE AARENFELD- SCHACHENSTRASSE

Gebiet innerhalb Verlängerung Industriestrasse –  
Gemeindegrenze Däniken-Gretzenbach –  
Schachenstrasse – Mühleweg.



Planungszone  
nach § 23 PBG

Die Planungszone stützt sich auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes. In der Planungszone dürfen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden, die der laufenden Planung widersprechen. Sie ist wirksam bis zur Auflage des geänderten Nutzungsplanes, längstens aber 3 Jahre, mit Verlängerung durch den Regierungsrat längstens 5 Jahre.

Öffentliche Auflage vom 26. Januar bis 26. Februar 2001.  
Beschlossen vom Gemeinderat am 15. Januar 2001.

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat durch heutigen  
Beschluss Nr. 1525 genehmigt.

Solothurn, den 24. JULI 2001

Staatsschreiber:  
Der Stellvertreter:

i. V. Studer

